

im engen Gebirgsdorfe als das, was er später, auf den Leuchter gestellt, weiten Kreisen gewesen ist.

So lange er lebte, war er im eigentlichen Sinne des Wortes nie Schriftsteller; nach seinem Tode tritt er auch als solcher auf. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß er in allen Stellungen, welche er bekleidete, ohne Rückhalt und mit ganzer Unmittelbarkeit seinem jeweiligen Berufe oblag. Was da geschrieben werden mußte oder im praktischen Interesse geschrieben werden konnte und sollte, das schrieb er auch, ohne die Offenlichkeit als solche in's Auge zu fassen. So hat er sehr Vieles geschrieben, was nun vom Erben seiner Schriften zum Gemeingut Aller gemacht wird. Wir hegen die Erwartung, es werde dieses läbliche Unternehmen durch allseitiges Entgegenkommen nicht blos nach Verdienst unterstützt, sondern auch gefördert und beschleunigt.

Linz.

Prof. Dr. M. Hiptmair.

2) **Theologia fundamentalis** tractatus de traditione, scriptura et analysi fidei complectens. Concinnavit Dr. Josephus Stadler archiepiscopus et metropolita Vrbosnensis. Sarajevii 1885. Ex tipographia spindleriana et loeschneriana. 313 Seiten, gr. 8°.

Im Jahre 1880 gab der damalige Professor an der Universität in Agram, Dr. Joseph Stadler, eine Fundamentaltheologie heraus, welche die Tractate de vera religione, de vera Christi Ecclesia und de romano Pontifice umfaßte. Die Tractate de Scriptura, traditione et genesi fidei, schrieb der Verfasser in der Vorrede, sollten „post unum alterumve annum, si Deus permiserit“ nachfolgen. Obwohl nun unterdessen der hochwürdigste Herr Verfasser auf den erzbischöflichen Stuhl von Serajevo erhoben und hiernach der wissenschaftlichen Thätigkeit fast ganz entzogen worden ist, hat derselbe dennoch mitten unter den vielen und schwierigen Obliegenheiten des bischöflichen Amtes so viel Zeit erübrigt, sein damals gegebenes Versprechen einzulösen.

Das günstige Urtheil, welches wir über den ersten Theil der vorliegenden Fundamentaltheologie abgeben könnten (s. die Zeitschrift, Jahrgang 1881, Heft III. S. 613 s.), gilt auch von dem eben erschienenen zweiten Theile. Gründlichkeit und Vollständigkeit der Argumentation, Klarheit und Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes, Einfachheit der Sprache sind Vorzüge, welche dem Werke einen bleibenden Werth und einen hervorragenden Platz unter den vielen Arbeiten seines Gleichen sichern werden. Überdies sind manche Partien mit einer Gründlichkeit behandelt, die man selbst in größeren Werken nicht immer findet; wir meinen besonders die Abhandlung: de versionibus sacrae scripturae und de interpretatione scripturae. Sehr werthvoll und für einen Studierenden der Theologie von hohem Interesse sind auch die fünf Appendices, von denen der erste die Reihenfolge der römischen Päpste, der zweite eine Zusammenstellung

der bedeutendsten Kirchenväter, sammt einer kurzen Biographie derselben und einer gedrängten Angabe ihrer Schriften, der dritte einen Überblick über die allgemeinen Concilien, der vierte eine Aufzählung und Darstellung sämtlicher Häresien, der fünfte endlich den Syllabus vom 8. December 1864 enthält. — Mit großer Vorsicht und Genauigkeit ist der letzte und zugleich schwierigste Abschnitt, de genesi fidei, behandelt. Durch präzise Formulirung der zu beweisenden Sätze und durch engen Anschluß an jene Theologen, welche über diesen Gegenstand am Besten geschrieben haben, nämlich de Lugo, Franzelin und neuestens Mazzella, wird dieses dunkle Gebiet so weit aufgehellt, als es eben gegenwärtig mit unseren schwachen Verstandeskräften möglich ist. Die Freiheit des Glaubensactes tritt jedoch nach unserem Dafürhalten noch besser zu Tage, wenn man, wie Hurter es thut, (theol. dogm. tom. 1. thes. 22. edit. 4.) zwischen der That-sache der Offenbarung und deren Inhalt streng unterscheidend nachweist, daß erstere wohl gewiß, aber nicht evident ist.

In Betreff der Anordnung und Auseinanderfolge der einzelnen Theile scheint es uns zweckmäßiger, wenn der Tractat de scriptura jenem de Ecclesia et Romano Pontifice vorangestellt wird; denn da in der Begründung der Lehren von der Kirche und deren Oberhaupt von der hl. Schrift ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, ist es gewiß für den Theologiestudierenden von großem Vortheil, wenn er über die Tragweite und Bedeutung der Schrifttexte in der Beweisführung bereits hinlänglich orientirt ist. Bei den Citaten aus den hl. Vätern hätten wir hie und da eine genauere Ortsangabe gewünscht; mit einem „illud s. Victoris“ (soll heißen s. Stephani) oder „illud Origenis“ (S. 40) wird sich ein gründlicher Schüler kaum zufrieden geben. Wir haben indeß die erwähnte Ungenauigkeit nur an diesen paar Stellen wahrgenommen; alle anderen Citate sind mit vollständiger Angabe des Auctors und des Werkes versehen, dem sie entnommen sind. Ebenso sind wir der Ansicht, daß an den Texten der hl. Schrift, die angeführt werden, auch nicht ein Wörtlein geändert werden soll. Es mag in Predigten angehen, manchmal bloß nach dem Sinne zu citiren; in Lehrbüchern der Theologie halten wir dieses nicht für zulässig.

Mit diesen Bemerkungen möchten wir aber der Gediegenheit und Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes nicht im Geringsten Abbruch thun; sie betreffen ja doch nur Nebenfächliches und finden größtentheils in der gegenwärtigen hohen Stellung des gelehrten Verfassers ihre hinreichende Erklärung. Wir wünschen dem Werke die weiteste Verbreitung, wozu es sich nicht nur durch die schöne Ausstattung, sondern auch durch die Sprache empfiehlt, in der es geschrieben ist.

Linz.

Prof. Dr. Martin Fuchs.

3) **Der Hirt des Hermas.** Nach Ursprung und Inhalt untersucht von Dr. Andreas Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erz-